

tion möglich. Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß vielfach nur Sammelhandschriften nachträglich aus Einzelteilen verschiedener Schreiber zusammengebunden wurden, so in England sehr häufig geschehen, während in Italien die Chronik vergleichsweise oft für sich bleibt, vielleicht bedingt dadurch, daß hier in der frühen Neuzeit wenig Säkularisationen stattfanden, die Handschriften vielmehr im Regelfalle in den geistlichen Institutionen verblieben oder in die Hände geistlicher Sammler gerieten. Allerdings dürften die Handschriften der Klasse I auch nicht besonders geeignet gewesen sein zum Erstellen von Sammelbänden, da sie Großformate erforderten. Die Angaben in der Tabelle über das Beiwerk sind mangelhaft und nach bestimmten Inhaltskomplexen zusammengefaßt. In vielen Fällen reichte die Zeit nicht für eine exakte Identifizierung, da die meisten Handschriften nicht zureichend katalogisiert sind, andererseits die Aufgabe der Bearbeiterin nicht darin bestand, hier Abhilfe zu schaffen, zumal in den meisten Bibliotheken die notwendigen Hilfsmittel fehlten. Vielmehr soll hier nur mitgeteilt werden, welche Inhalte in auffällig häufiger Weise zusammen mit Martin von Troppau erscheinen. Martin hat in der Vorrede seine Chronik ausdrücklich als Hilfsmittel zu anderen Werken bezeichnet, nämlich zur „*Historia Scholastica*“ des Comestor, zu Dekret und Dekretalen. Diese Werke sind sehr umfangreich, es ist daher offen, inwieweit Martin seine Tabellen hier auch praktisch am Ende noch hinzugefügt sehen wollte²¹.

De facto konnte jedenfalls bislang kein einziger Fall nachgewiesen werden, in dem Martins Chronik mit Comestor gemeinsam überliefert wurde, desgleichen kein Fall des Dekrets, wohl eine einzige Verbindung mit den Dekretalen, nämlich der Prachtkodex aus Hereford. Hingegen ist das Tafelwerk mit seinem Kompendiencharakter gern mit anderen Kompendien verbunden, am häufigsten mit dem „*Provinciale Romanum*“, eine Kombination, die vermutlich von Martin selbst als Beamtem der Kurie herrührte, wenn er als Pönitentiar zu urkunden hatte. Desgleichen sind andere geographische Schriften, insbesondere die „*Imago Mundi*“ des Honorius Augustodunensis, anzutreffen. Auch Heilig-Land-Beschreibungen finden sich häufig, oft verbunden mit weiterer Kreuzzugsliteratur; diese wiederum zieht die gesamte Orientliteratur nach sich einschließlich der Alexander-Geschichten und Troja-Sagen. Erwähnt werden sollten schließlich auch die *Mirabilia Romae* in verschiedenen Versionen, die ja schon in den Ab-

²¹) In den Handschriften der Rezension A steht *alligari*, in denjenigen der Rezension B *allegari*, vgl. Weiland MGH SS 22 S. 397; man wird hier zweckmäßig allgemein „verbinden“ übersetzen.